

Donnerstag

den 8. Juli

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 819. (2)

ad 3. 583.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Joseph Raunicher von Podskrane, vom Bescheide, 3. 583, in die neuerliche Theilbietung der, zu St. Trinitas gelegenen, der löbl. Herrschaft Müntendorf, sub Urb. Nr. 116, dienstbaren, vermög. Protocoll vom Bescheide 23. May 1829, gerichtlich auf 591 fl. 40 kr. geschätzten Johann Zorer'schen 1/3 Executionshube, wegen vom Meistbots-Ersteher Lukas Kramer von Berchpote, Bezirks-Gag ob Podpetch, nicht zugehaltenen Licitationbedingnissen, vom Bescheide 1. März l. J., aus dem §. 3, 4, 8 und 10, durch eine einzige, und zwar auf den 14. August l. J., in der Amtskanzlei dieses Bezirks-Gerichtes Früh um 9 Uhr, auf Gefahr und Kosten des Meistbots-Ersehers, Lukas Kramer, auf dem Fusse der vorigen Licitationbedingnisse abzubaltenden Licitation mit dem Besage gewilliget worden, daß hiebei benannte Realität auch unter dem ersten Anbote und der Schätzung hintangegeben wird.

Die Licitationbedingnisse und die Realitäten-Schätzung können vorläufig in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierorts eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Kreutberg am 23. Juni 1830.

3. 833. (2)

Nr. 833/616.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Gag ob Podpetch, als Personalinstanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Schwirza zu Neuzill in Unterkeremart, als Gesessionär des Anton Krail von Lehdorf, de praes. 8. Mai d. J., Zahl, 616, wider Anton Flöre von Lukoviz, in die executive Veräußerung der, diesem Leptern gehörigen, zu Lukoviz gelegenen, der löbl. Staatsberrschaft Michelsstätten, sub Urb. Nr. 609, unterthänigen, gerichtlich auf 2413 fl. 45 kr. bewerteten 1 1/2 Hute, sammt Wohn- und Wirtschaftgebäuden, wegen aus dem wirthschaftsdämlichen Vergleiche, ddo. 26. Juni 1824 et intabulato in via executionis 22. December 1827, schuldigen 500 fl. M. M., dann rückständigen 500 Interessen und Executionskosten gewilliget, und hiezu unter einem die Tagsatzungen auf den 23. Juni, 23. Juli und 23. August d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr, im Orte Lukoviz mit dem Anhange angeordnet, daß im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Theilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Uebrigens liegt diese Realität knopp an der Wiener Commercialstrasse, ist mit bedeutenden und erträglichem Wiesen versehen, und kann wegen ihrer vortheilhaften Localität leicht zu einem Einsehrwirthshause verwendet werden.

Wozu die Licitation Lustigen mit dem Besage zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die diebställigen Licitationbedingnisse osttäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirks-Gericht zu Gag ob Podpetch am 18. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Theilbietung wolle kein Kaufstüger den Schätzungswert oder darüber bieten.

3. 821. (3)

Nr. 311.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Cameralherrschaft Beldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Blimel, väterlich Michael Blimel'schen Vermögensüberhaber von Zellach, wider Franz Bouk, Curator des Andreas Kristan von ebendasselbst, wegen schuldigen 375 fl. D. W. M. M. c. s. c., in die executive Theilbietung der, dem Leptern gehörigen, zu Zellach, sub Haus-Nr. 10, vorkommenden, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb. Nr. 769, dienstbaren Hube, dann des eben dahin dienstbaren Ueberlandsäckers u. Krajech, und einiger Fahrnisse, im gerichtlichen Schätzungswert pr. 1029 fl. 25 kr., gewilliget worden. Hiezu werden nun drei Termine, und zwar: der erste auf den 24. May, der zweite auf den 24. Juni, und der dritte auf den 24. Juli d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Zellach mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese Realitäten sammt Fahrnissen, weder bei der ersten noch zweiten Theilbietungs-Tagssatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Theilbietungs-Tagssatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Wozu die Kaufstüger zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß es ihnen frey stehet, die Licitationbedingnisse hierorts einzusehen.

Bezirks-Gericht der Cameralherrschaft Beldeß am 17. April 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Theilbietungs-Tagssatzung hat sich kein Kaufstüger gemeldet.

3. 825. (3)

Nr. 538.

Theilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte der hochfürstlich von Porcia'schen Herrschaft Senesetz, in Innerkrain, wird eröffnet: Es sey über Anlangen des Gregor Jurja von Planina, de praesentato 27. May l. J., mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Datum, Nr. 183, in die Reassumirung

der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 4. October 1828, Nr. 812, bewilligten, nachhin aber suspendirten dritten Feilbietungs-Tagsagung der, dem Matthäus Dolles gehörigen, zu Landoll liegenden, der Staats Herrschaft Udeßberg, sub Urb. Nr. 961, dienstbaren, und mit gerichtlichem Pfandrechte belegten 1/4 Freystiftshube, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1067 fl. 30 kr. C. M., wegen schuldiger 214 fl. 26 kr. sammt Interessen und Superexpensen gewilliget, und zu deren Abhaltung der 14. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco Landoll mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Pfandrealtät bei dieser Tagsagung nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe auch darunter hintangegeben werden wird.

Wovon die Picitationslustigen, und insbesondere die intabulirten Creditoren, als die Bogt. herrschaft Quegg, Maria Dolles zu Landoll, Johann Sadnig'sche Curator Thomastisch zu Rafitnig, und Maria Badnou zu Peteline, zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Beisage verständiget werden, daß die Picitationsbedingnisse und die Schätzung in den Amtsstunden bei diesem Gerichte sowohl, als auch am Tage der Picitation eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 9. Juni 1830.

Z. 815. (3) Nr. 1060.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Anna Kapsch von Krupp, in die executive Feilbietung der dem Joseph Krater gehörigen, zu Mitterdorf, Pfarr Schermschnig, Haus-Nr. 16, liegenden, dem Herzogthume Gottschee, sub Rectf. Nr. 1475, dienstbaren 1/8 Hube, im Schätzungswerte von 155 fl., wegen schuldigen 10 fl. 51 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine auf den 21. Juli, 14. August und 1. September, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben würde. Die Picitationsbedingnisse können täglich in dießgerichtlicher Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Juni 1830.

Z. 814. (3) Nr. 1321.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Kapreth, als Vormund der minderjährigen Thomas Kump'schen Kinder in Laibach, in die executive Feilbietung des, dem Joseph Köstner von Stockendorf gehörigen, zu Neuberg liegenden, auf 70 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens sammt Keller und Wiesmahd, wegen schuldigen 72 fl. 32 kr. c. s. c., gewilliget, und hiezu die Tagsagungen auf den 21. Juli, 14. August und 1. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco des Weingartens mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieser Weingarten bei der ersten und zweiten Feilbietung über und um den

Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.
Bezirksgericht Gottschee am 23. Juni 1830.

Z. 815. (3) Nr. 1249.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Maria Braune von Gottschee, gegen Mathias Kren von Windischdorf, Haus-Nr. 42, wegen schuldigen 105 fl. M. M. c. s. c., in die Versteigerung des gegnerischen Realvermögens, bestehend aus einer auf dem Dominical-Grunde erbauten Käuße, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 56 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, und zwar: der erste auf den 17. Juli, der zweite auf den 2. und der dritte auf den 20. August 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beisage in Loco Windischdorf angeordnet, daß, wenn diese Dominical-Käuße, sammt dem Dominical-Grunde weder bei der ersten noch zweiten Tagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Picitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 10. Juni 1830.

Z. 816. (3) Nr. 1119.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Mathias Peser von Eben, wegen schuldigen 16 fl. C. M., in die executive Versteigerung der, dem Mathias Kump von Altkriesach gehörigen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, zu Altkriesach, Haus-Nr. 2, liegenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsagungen auf den 20. Juli, 13. und 31. August in Loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswert, bei der dritten hingegen auch unter der Schätzung hintangegeben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Juni 1830.

Z. 806. (3) Nr. 652.

Picitation executive,

des Anton Kastigar'schen Hubgrundes zu Streine.
Vom Bezirks-Gerichte zu Eitich wird hiemit bekannt gemacht: daß auf executives Einsprechen des Michael Kastigar, gegen Anton Kastigar in Streine, hinsichtlich der, durch Urtheil vom 20. August 1829 behaupteter G.-ld. und Naturalien-Rückstände von den Jahren 1824 bis Einschluss 1828, mit 4 1/2 Megen Weizen, 15 Megen Korn, 4 Megen Salz, 1/2 Megen Hirse und 1/2 Megen Gerstenbrenn, dann 62 fl. im Geide, sammt Nebengebühren, die gerichtliche Feilbietung der Gegner'schen, zu Streine unter Großgaber liegenden, der löbl. Religions-Fundherrschafft Eitich, sub Urb. Nr. 51, dienstbaren, nach Ausscheidung der Suppaaßgründe, auf 488 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube, bewilliget worden sey, wozu die Versteigerungs-Tagsagungen

auf den 20. Juli, 20. August und 21. September 1830, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des Executen, Anton Kastigar zu Streine, mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß im Falle diese Realität sammt Zugehör bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche dann bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige, und auch die intabulirten Gläubiger, um sich vor Schaden zu verwahren, zur Erscheinung hiemit geladen werden.

Eittich am 14. Juni 1830.

3. 818. (3)

Nr. 313.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Weirelberg wird kund gemacht: Es seye auf Anlangen des Michael Achlin von Bresje, gegen Anton Wutscher von daselbst, wegen schuldigen 100 fl. Zinsen und Unkosten, in die executiv Versteigerung der gegnerischen, zur Pfarrgült St. Marein, sub Rect. Nr. 28, zinsbaren halben Hube zu Bresje, auf 750 fl. 50 kr. geschätzt, gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drei Termine, d. i. der 27. Mai, 28. Juni und 29. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn die in die Execution gezogene Anton Wutscher'sche halbe Hube weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen und die Tabulargläubiger vorgeladen werden.

Bezirksgericht Weirelberg den 22. April 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 3. 1267. (3)

Nr. 720.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Maruscha Kopatsch, vermittelt gewissen Goveckar v. Novavaß, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich des auf ihrer zu Novavaß, Haus-Zahl 12, liegenden, der Cameralherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 75 zinsbaren Drittelhube, zu Gunsten des Lucas Kasar intabulirten Schuldscheins, ddo. et intab. 24. Nov. 1797 pr. 300 fl. l. W. oder 255 fl. in T. W. gewilliget; daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefor-

dert werden, ihr diesfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts so gewiß anhängig zu machen, als sonst über ferneres Ansuchen der Maruscha Kopatsch der benannte Schuldschein für null und nichtig erklärt und grundbüchlich gelöscht werden wird.

K. K. Bezirksgericht Idria am 18. September 1829.

3. 3. 485. (3)

Nr. 1094.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Stephan Kof von Nalogu, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der dem Stephan Kof gehörigen, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1056, dienenden Hube, sub Haus-Nr. 16, in Nalogu intabulirten, von Urban Kof, zu Gunsten der Kirche St. Wolfgangi ausgestellten Schuldscheins, ddo. 10. September 1777, intab. 8. April 1788, pr. 300 fl. l. W. gewilliget.

Es werden daher Alle, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, dasselbe so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der benannte Schuldschein sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laß den 17. April 1830.

3. 3. 43. (3)

Nr. 1877.

Amortisations-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Urban Narobe von Tersein, in die Einleitung der Amortisirung des, auf dem, von Matthäus Lautscher an Lorenz Jantschigar, unterm 12. Juni 1811 über 400 fl. ausgestellten, auf der, zu der D. D. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 245 dienbaren Ganzhube, unter Top. Nr. 145 gehörigen Wiese, na traunik per Zirkel genannt, intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheine, indosirten Grundbuchs-Certificates, ddo. 18. December 1811, gewilliget worden. Es haben daher alle Jene, welche aus dem gedachten Grundbuchs-Certificate Ansprüche machen zu können vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre und 45 Tagen, so gewiß darzuthun, als widrigens in die Lösung dieses Certificate gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Münkendorf den 12. December 1829.

3. 804. (3)

E d i c t.

„Vor dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freudenthal, als Abhandlungs-Inftanz, werden zur Erforschung des Activ- und Passivstandes, nachstehender Verlässe, folgende Tage festgesetzt, als:

T a g	M o n a t	Vor- und Suname	W o h n o r t
den 13.	Juli 1830,	nach Thomas Pestouy,	Stad
„ 13.	detto	„ Maria Samatoritschan,	St. Jobst
„ 13.	detto	„ Anton Nagode,	Alt-Oberlaibach
„ 14.	detto	„ Paul Hren,	Werd
„ 14.	detto	„ Thomas Jarz,	Podreber
„ 14.	detto	„ Gregor Korentschan,	Horjul

Un diesen Tagen Früh um 9 Uhr haben alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an die betreffenden Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, in dießgerichtlicher Amtskanzley so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, als sie sonst die Wirkung des §. 814 b. C. B., treffen müßte.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 24. Juni 1830.

3. 827. (3)

Anna Bartoccini, genannt die Pariserin, gibt sich die Ehre einem verehrungswürdigen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß sie sich nur noch bis 12. l. M. in hiesiger Stadt aufhält, und empfiehlt sich zur geneigtesten Abnahme ihrer angezeigten Parfümerien.

Ihre Wohnung ist im Theater-Koffehause, im ersten Stocke; und ist täglich Vormittags von 10 bis Nachmittags 5 Uhr anzutreffen. Laibach den 2. Juli 1830.

vom 7. August 1828, executiv intabulirt 20. Februar 1829, schuldigen 183 fl. 3 kr. c. s. e., gewilliget, und zur Bornahme derselben die drei Tagsatzungen, als: den 10. Mai, 11. Juni und 10. Juli l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Oberlaibach mit dem Anhange anberaumt, daß die feilgebote ne Realitât bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden veräußert werden wird.

3. 809. (3)

W i d e r r u f u n g.

In meiner dießjährigen Badeankündigung erscheint in der Rubrik: für das Baden der außer dem Badehause wohnenden Badegäste für jedesmalige Baden 10 Kreuzer; soll aber heißen: für zweimaliges Baden 10 Kreuzer. Dieß wird vom Unterzeichneten hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Löplitz am 10. Juni 1830.

Suppanich, Bades
Pächter.

Dessen die intabulirten Gläubiger durch für sie eingelegten Rubriken, die Kaufslügen aber mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingnisse, vermög welcher jeder Erstlungslustige vor dem Anbothe ein Badium von 160 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sammt der Schätzung täglich in dieser Kanzley umständlich eingesehen, und Abschriften davon erhalten werden können.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 18. März 1830

3. 820. (3)

ad J. Nr. 284.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freudenthal wird hienit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Thomas Auer von Laibach, wider Johann Brentschitsch von Oberlaibach, in die executive Feilbietung des, dem Gegner gehörigen, zu Oberlaibach, sub Haus-Nr. 30, liegenden, der Herrschaft Loitsch dienstbaren, und auf 1599 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten Feilbietung kein Kaufslüger gemeldet, so wird nunmehr die zweite und dritte, welche auf den 11. Juni und 10. Juli l. J. anberaumt sind, hienit wegen eingetretenen besondern Umständen, und zwar auf den 19. Juni und 19. Juli d. J. mit dem obigen Anhange überlegt.

Auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagssatzung hat sich kein Kaufslüger gemeldet.